

Die Nufringer Naturdenkmale Eisweiher und Ried – Gefährdung und Schutz

Die ältesten greifbaren Spuren des Engagements für den Eisweiher stammen aus dem Jahr 1970. Im November informierte der Nufringer Grafiker Ernst Zwirner die Naturschutzbehörde darüber, dass es Auffüllungen im „Ried“, wie das Gebiet in der Bürgerschaft heißt, gebe. Landrat Heß fragte beim Nufringer Bürgermeister Schittenhelm nach der Rechtmäßigkeit dieser Tätigkeiten.

Am 14. Dezember 1970 wurde das Ried im Rahmen einer Kreisbereisung besucht. Der Kreisnaturschutzbeauftragte Erbacher gab dabei die Anregung, den Erdaushub statt im Ried auf der Autobahntrasse abzulagern. Das Ried sollte aus Naturschutzgründen freigehalten werden. Bürgermeister Schittenhelm war bei diesem Termin anwesend.

Wenige Tage später teilte der Nufringer Bürgermeister mit, die Auffüllungen würden „vorläufig“ eingestellt.

Die Vorläufigkeit schien nicht lange zu halten. Spätestens Jahr 1973 war offenkundig, dass die Gemeinde Erdaushub ins Ried einbringen ließ, angeblich um die Qualität der Feldwege zu verbessern.¹

Hinzu kam, dass der Autobahnbau weiteren Erdaushub erzeugte. Im April 1973 nahm Dr. Wolfgang Epple Kontakt mit dem Kreisbeauftragten für Naturschutz und mit der Bezirksstelle für Naturschutz auf „wegen der Bedrohung unserer letzten Feuchtgebiete, besonders des Nufringer Eisweihers“.²

Die Bezirksstelle antwortete im August 1973 und forderte eine Landschaftsplanung, um den Eisweiher zu sichern.

Im Mai 1974 trafen sich Vertreter der Flurbereinigung, der Bezirksstelle und der Vogelwarte Ludwigsburg. Eine Wiederherstellung der ursprünglichen Größe des Eisweihers durch Ausbaggerung wurde abgelehnt. Bei der Begehung war offensichtlich, dass laufend unerlaubte Erdauffüllungen stattfanden, vor allem am westlichen Weiher.³ Diese Tätigkeiten waren auch deswegen nicht verständlich, weil im Gelände Quellen liegen. Das dort entnommene Wasser war (bis November 1988), mit Bodenseewasser vermischt, das Trinkwasser für Nufringen und Rohrau.

Im Landschaftsplan wurde das Gebiet inzwischen als „Landschaftsschutzgebiet“ ausgewiesen. Im Mai 1976 trafen sich der Rohrauer Ortsvorsteher Gutmann und Vertreter der Bezirksstelle zu einer Begehung des Rieds. Dabei forderten die späteren Gründer der DBV-Ortsgruppe, den Nufringer Eisweiher als flächenhaftes Naturdenkmal auszuweisen.

Das Land Baden-Württemberg kaufte Teile des Eisweihergeländes und betrieb das langwierige Verfahren der Unterschutzstellung.

Ab November 1977 betrieb die Bezirksstelle in Zusammenarbeit mit der inzwischen gegründeten DBV-Ortsgruppe die Wiederherstellung der Gewässer. Erste Baggerarbeiten am westlichen Weiher markierten den Beginn der Aufwertung des Geländes. Die Ortsgruppe bot an, das Gelände dauerhaft zu pflegen, was von der Bezirksstelle sehr begrüßt wurde.

¹ Auskunft des ehemaligen Nufringer GR Georg Henne

² „Der Werdegang der Nufringer Eisweiher“, NABU-Archiv

³ „Der Werdegang der Nufringer Eisweiher“, NABU-Archiv

Im Februar 1978 erhielt die DBV-Ortsgruppe von der IBM Deutschland eine Spende über 5.000 DM mit der Maßgabe, das Geld für die Aufwertung der Nufringer Eisweiher zu verwenden.⁴ Die Summe wurde zusammen mit öffentlichen Geldern im April 1978 eingeplant, um mit Spezialgeräten die Gewässer wiederherzustellen.

Erst im Jahr 1979 erging die heute noch geltende Schutzverordnung für die beiden flächenhaften Naturdenkmale „Streuwiesen im Nufringer Ried“ und „Nufringer Eisweiher“. Paragraph 1 bestimmt: „Schutzzweck ist die Erhaltung der Wasserflächen und Feuchtwiesen als Lebensraum einer bedrohten Tier- und Pflanzenwelt“.⁵

Schon 1978 begann die DBV-Gruppe mit der Pflege in enger Abstimmung mit der Bezirksstelle für Naturschutz und konnte sich u.a. am Vorkommen der Trollblume und des seltenen Braunkehlchens erfreuen. Reibungslos verlief das Engagement nicht, wie Dr. Wolfgang Epple, inzwischen Landesvorsitzender des DBV Baden-Württemberg, 1986 darstellte. „Wir machen darauf aufmerksam, dass der DBV die Pflege der wertvollen Wiesenflächen auch gegen die Widerstände aus der Gemeinde Nufringen und der örtlichen Jägerschaft durchsetzen musste.“⁶ Epple berichtete auch über die Wiederherstellung des mutwillig zerstörten Regulierungsbauwerks „Mönch“ im östlichen Weher, die von der Gruppe in Eigenleistung erbracht wurde.

Die Aktiven im DBV mussten sich neben der Pflege um eine Vielzahl von Themen kümmern. Vor allem die Missachtung des Schutzzwecks durch unsachgemäße Jagd und Störungen durch das Abrichten von Hunden auf dem Gelände machten den Naturschützern Sorgen. Der leichtfertige Umgang mit konventioneller Landwirtschaft in der Trinkwasserschutzzone 1 musste immer wieder thematisiert werden, bis die Gemeinde reagierte und die Ackernutzung wenigstens dort einstellte. Weitere massive Probleme führten zu der Erkenntnis, dass ein Betreuungsvertrag unumgänglich war.

Der Antrag datiert vom 04.06.1986. Erst neun Monat später, am 18.03.1987, wurde der DBV-Gruppe die Betreuung übertragen. Die Probleme waren damit aber nicht aus der Welt geschafft. Meldungen an die Umweltmeldestelle bezeugen „Aufforstung einer Feuchtwiese, Auffüllen von Wegen mit Bauschutt und Kirschung von Stockenten“ im Naturdenkmal.⁷ Eine Treibjagd im November 1987 mit 10 Treibern und 5 Hunden ergab als Strecke einen Feldhasen.

Die Fütterung von Enten zu Jagdzwecken musste auch in weiteren Jahren moniert werden. Es wurden illegale Unterstände gebaut und durch Futterstände die Natur erheblich gestört. 1990 kam die Bezirksstelle für Naturschutz zu der Einschätzung, dass „das Ried insgesamt von der Jagd ausgenommen werden“ sollte.⁸

Die Ackernutzung im Umfeld führte regelmäßig zu Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Zu frühe Mähtermine seitens der Gemeinde Nufringen führten zu Brutausfällen bei Singvogelarten wie Braunkehlchen und Sumpfrohrsängern.⁹

Die Aktiven des DBV bemühten sich bei der Gemeinde Nufringen und der Unteren Naturschutzbehörde um eine Bachpatenschaft im Gebiet der Nufringer Naturdenkmale, nachdem die Gemeinde an den Bachläufen im Bereich des Naturdenkmales Bäume angepflanzt

⁴ Kopie des Dankschreibens, NABU-Archiv

⁵ Verordnung des Landratsamtes Böblingen als Untere Naturschutzbehörde, §1,1

⁶ Dr. W. Epple am 4.6.1986 an das Regierungspräsidium Stuttgart, NABU-Archiv

⁷ Umweltmeldungen des Naturschutzwartes Wolfgang Degler März und April 1987, NABU-Archiv

⁸ Schreiben von Herrn Mauk an die Gemeinde Nufringen, 19.12.1990, NABU-Archiv

⁹ Jahresbericht 1987 über die Betreuung der Naturdenkmale S.7, NABU-Archiv

hatte¹⁰, was die Schutzverordnung verbietet. Im Januar 1989 wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Neues Ungemach bedrohte Anfang der 1990er Jahre die Nufringer Naturdenkmale. Die Pläne für eine hohe Erddeponie als Lärmschutzwall und eine Verlegung der B 14 respektierten zwar das geschützte Areal, bedrohten es aber durch massive Veränderungen in unmittelbarer Nachbarschaft. Offener Streit mit dem Nufringer Bürgermeister war die Folge, der den DBV-Mitgliedern Exkursionen wegen möglicher Beeinträchtigungen untersagen wollte, die großformatigen Pläne aber voll unterstützte.¹¹ Der „Gäubote“ titelte am 29.04.1992: „Gewässer gilt als Perle im Landkreis“ und erinnerte an die Vorgeschichte: „1973 machte der Eisweiher Schlagzeilen. Die naheliegende Autobahn wurde gebaut und der Teich sollte mit dem Bauaushub zugeschüttet werden. In den umliegenden Ortschaften Nufringen, Gärtringen und Rohrau machte sich Unmut breit. Um den Eisweiher zu retten, wurde eine gemeinsame Ortsgruppe des Deutschen Bundes für Vogelschutz gegründet und beantragt, den Eisweiher als Naturdenkmal auszuweisen.“ Die Aktiven der NABU-Gruppe verdeutlichten mit einer aufwändigen Luftballonaktion die Höhe und den Verlauf der geplanten Deponie. Das hatte großen Einfluss auf die Meinung in der Bevölkerung.

Die Erddeponie kam nicht, und das Verhältnis zum Nufringer Bürgermeister ließ sich im Laufe der Zeit verbessern.

Im Jahr 2004 beschäftigte sich die Gemeinde Nufringen mit Ausgleichsmaßnahmen am Brühlgraben. Der Vorstand der NABU-Gruppe brachte sich in die Diskussion ein und konnte auf die Planungen Einfluss nehmen. Resultat war eine groß angelegte Maßnahme im Herbst und Winter 2005, bei der insbesondere der östliche Weiher wieder zu seiner ursprünglichen Größe zurückgeführt wurde. Die ökologischen Verbesserungen an den Fließgewässern Hungergraben und Brühlgraben werteten das Gelände erheblich auf. Im Nachgang dieser Maßnahmen wurden die Naturdenkmale vom NABU Deutschland als bestes Renaturierungsprojekt im Wettbewerb „Flussjuwel 2009“ ausgezeichnet.

2016 beauftragte die Gemeinde Nufringen ein Fachbüro, für die beiden Naturdenkmale einen Pflege- und Entwicklungsplan zu erstellen. Dieser liegt inzwischen vor. Erste Maßnahmen zur Umsetzung sind in Planung und betreffen vor allem die Sukzessionsbekämpfung und die weitere Freistellung des Geländes, um die Offenlandarten stärker zu fördern.

¹⁰ Bericht für die Jahre 1988 und 1989, S. 3, NABU-Archiv

¹¹ Schreiben BM Wolf vom 25.03.1993; Presseartikel „Gäubote“ und „Stuttgarter Zeitung“ 15.04.1993, NABU-Archiv